

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 22. März 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Mag. Michael Schallner
Mag. Andreas Winter
Peter Abenthung
Daniel Abenthung
Dipl.-Ing. Pano Chouperliev
Julia Haid
BSCN Lisa Haller-Schmölz
Peter Holzmann
Andreas Jenewein
Maria Rainer
Christian Wild

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung
2. Festsetzung der Anzahl der (des) Bürgermeister-Stellvertreter(s)
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Beschlussfassung über eine Vertretung im Falle der Verhinderung der stimmberechtigten Mitglieder durch Ersatzmitglieder
5. Ermittlung der auf die einzelnen Parteien entfallenen Gemeindevorstandsstellen
6. Wahl der bzw. des Bürgermeister-Stellvertreter(s)
7. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bestellung der Organe: Substanzverwalter, erster + zweiter Stellvertreter, Rechnungsprüfer, ggf. Entschädigung für den Substanzverwalter
10. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bestellung der Organe: Substanzverwalter, erster + zweiter Stellvertreter, Rechnungsprüfer, ggf. Entschädigung für den Substanzverwalter
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung

Sachverhalt:

siehe Antrag / Beschlussfassung

Diskussion:

Bgm. Josef Singer bedankt sich bei allen für die wahlwerbende Zeit. Verschiedene Meinungen sind erlaubt, ein gemeinsamer Konsens wird gewünscht. Informationen sieht Bürgermeister Singer als Hol- und Bringschuld! Er ist für jeden erreichbar. Bgm. Singer freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in dieser Periode!

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende Bgm. Josef Singer begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und eröffnet die konstituierende Sitzung. Er stellt fest, dass nicht weniger als drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und der Gemeinderat daher im Sinne der Bestimmung des § 75 Abs. 2 TGWO 1994 beschlussfähig ist.

Sodann gelobt er die anwesenden Gemeinderäte mit folgender Gelöbnisformel an: *„Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern.“*

Das Gelöbnis wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet.

2. Festsetzung der Anzahl der (des) Bürgermeister-Stellvertreter(s)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss entscheiden, wie viele Bürgermeister-Stellvertreter in der Gemeinde Götzens gewählt werden sollen.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass 1 Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

siehe Antrag / Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung über eine Vertretung im Falle der Verhinderung der stimmberechtigten Mitglieder durch Ersatzmitglieder

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister und Vizebürgermeister Ersatzmitglieder zu bestellen sind.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und auch für den Bürgermeister sowie Vize-Bürgermeister Ersatzmitglieder zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

5. Ermittlung der auf die einzelnen Parteien entfallenen Gemeindevorstandsstellen

Sachverhalt:
siehe Antrag / Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:
Die Ermittlung der auf die einzelnen Parteien zu entfallenen Gemeindevorstandsstellen erfolgt unter Zugrundelegung der bei der Gemeinderatswahl erreichten Mandate. Die Berechnung erfolgt nach dem d`Honschen Prinzip:

Gemeinsam für Götzens:	10 Mandate
Die Grünen Götzens:	2 Mandate
MitnAnda- Offenen Liste für soziale Gerechtigkeit – SPÖ	1 Mandat
Aufwind Zukunft Götzens	1 Mandat
MFG Menschen Freiheit Grundrechte	1 Mandat

Mandatsvergabe Gemeindevorstand 2022

Liste	GFG		GRÜNE		MITNANDA		AZG		MFG	
MANDATE	10,0	1	2,0	5	1,0		1,0			
1/2	5,0	2	1,0		0,5		0,5		0,0	
1/3	3,3	3	0,7		0,3		0,3		0,0	
1/4	2,5	4	0,5		0,3		0,3		0,0	
1/5	2,0		0,4		0,2		0,2		0,0	
1/6	1,7		0,3		0,2		0,2		0,0	
1/7	1,4		0,3		0,1		0,1		0,0	
1/8	1,3		0,3		0,1		0,1		0,0	
1/9	1,1		0,2		0,1		0,1		0,0	

Gemäß § 74 Abs. 3 TGWO haben die Liste GFG und die Liste GRÜNE denselben Anspruch auf das 5. Mandat, dieser Sitz fällt den Grünen Götzens zu, da im Vergleich der Teil- und Listensummen die Grünen Götzens mehr Stimmen erhalten haben.

1/5 Anteil GFG 272,2
Listensumme GRÜNE 274

Der Vorsitzende stellt daher abschließend fest, dass:

Gemeinsam für Götzens	4 Sitze
Die Grünen Götzens:	1 Sitz

im Gemeindevorstand zustehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

6. Wahl der bzw. des Bürgermeister-Stellvertreter(s)

Sachverhalt:
Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO 1994 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Ge-

meine Vorstands hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Antrag/Beschlussfassung:

Gemäß § 78 Abs, 3 TGWO 1994 ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Wahlvorschläge:

Partei	Wahlvorschlag
Gemeinsam für Götzens, Bgm. Josef Singer	Mag. Michael Schallner
Die Grünen Götzens	-

1. Wahlgang:

abgegebene Stimmzettel	15
davon leere Stimmzettel	0
davon ungültige Stimmzettel	0
davon gültige Stimmzettel	15

Hiervon entfallen auf: 15 Stimmen für Mag. Michael Schallner

Der 1. Wahlgang erbrachte somit ein Wahlergebnis: gewählter Bürgermeister-Stellvertreter – Mag. Michael Schallner.

7. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Antrag/Beschlussfassung:

Von der Liste Gemeinsam für Götzens – Bgm. Josef Singer werden Volkmar Reinalter und Stefan Abenthung, von der Liste Die Grünen Götzens wird Mag. Andreas Winter in den Gemeindevorstand entsandt.

Die Namhaftmachung wird zur Kenntnis genommen.

8. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Jede Gemeinderatspartei hat das Recht, für den Bürgermeister, den Bürgermeister-Stellvertreter und die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes ihr angehörende Mitglieder als Ersatzmitglieder namhaft zu machen.

Dem Ersatzmitglied für den Bürgermeister bzw. für den Bürgermeister-Stellvertreter kommen jeweils nur die Befugnisse eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes zu.

Antrag/Beschlussfassung:

Folgende Ersatzmitglieder wurde von Gemeinsam für Götzens, Bgm. Josef Singer und der Liste Die Grünen Götzens namhaft gemacht:

Gemeindevorstand	Ersatzmitglied
GEMEINSAM FÜR GÖTZENS	
Bgm. Josef Singer	Maria Rainer
Vbgm. Mag. Michael Schallner	BSCN Lisa Haller-Schmölz
Volkmar Reinalter	Matthias Reinalter
Stefan Abenthung	Mag. Nicole Ellinger
DIE GRÜNEN GÖTZENS	
Mag. Andreas Winter	Dipl. Ing. Pano Chouperliev

Die Namhaftmachung der Ersatzmitglieder wurden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:
keine Abstimmung

9. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bestellung der Organe: Substanzverwalter, erster + zweiter Stellvertreter, Rechnungsprüfer, ggf. Entschädigung für den Substanzverwalter

Sachverhalt:

Die Funktionsperiode der Organe der Agrargemeinschaft sind mit der Periode des Gemeinderates geknüpft, somit ist eine Neuwahl der Organe für die Agrargemeinschaft Götzner Wald erforderlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Die in geheimer Abstimmung durchgeführten Wahlgänge erbrachten für die Agrargemeinschaft Götzner Wald folgendes Ergebnis:

Substanzverwalter:	Volkmar Reinalter
erster Stellvertreter	Matthias Reinalter
zweiter Stellvertreter	Daniel Abentung
Rechnungsprüfer	Andreas Jenewein

Abstimmungsergebnis:

Substanzverwalter:	Volkmar Reinalter (einstimmig)
erster Stellvertreter	Matthias Reinalter (einstimmig)
zweiter Stellvertreter	Daniel Abentung (einstimmig)
Rechnungsprüfer	Andreas Jenewein (einstimmig)

10. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bestellung der Organe: Substanzverwalter, erster + zweiter Stellvertreter, Rechnungsprüfer, ggf. Entschädigung für den Substanzverwalter
--

Sachverhalt:

Die Funktionsperiode der Organe der Agrargemeinschaft sind mit der Periode des Gemeinderates geknüpft, somit ist eine Neuwahl der Organe für die Agrargemeinschaft Götzner Alpe erforderlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Die in geheimer Abstimmung durchgeführten Wahlgänge erbrachten für die Agrargemeinschaft Götzner Alpe folgendes Ergebnis:

Substanzverwalter:	Volkmar Reinalter
erster Stellvertreter	Matthias Reinalter
zweiter Stellvertreter	Maria Rainer
Rechnungsprüfer	Peter Abenthung

Abstimmungsergebnis:

Substanzverwalter:	Volkmar Reinalter (13 Ja-Stimmen, 2 für Peter Abenthung))
erster Stellvertreter	Matthias Reinalter (einstimmig)

zweiter Stellvertreter
Rechnungsprüfer

Maria Rainer (einstimmig)
Peter Abenthung (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert die Anwesenden, dass in dieser Periode die GR-Sitzungen voraussichtlich Donnerstag, um 20 Uhr stattfinden werden. Über die Sitzungen des Gemeindevorstandes soll separat entschieden werden. Die Sitzungen werden je nach Bedarf fristgerecht ausgeschrieben.

Information:

Der Gemeinderat von Götzens setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister:	Josef Singer, geb. 27.05.1965	Gemeinsam für Götzens
Vize-Bürgermeister:	Mag. Michael Schallner, geb. 04.01.1989	Gemeinsam für Götzens
Gemeindevorstand:	Volkmar Reinalter, geb. 21.01.1966	Gemeinsam für Götzens
Gemeindevorstand:	Stefan Abenthung, geb. 12.02.1961	Gemeinsam für Götzens
Gemeindevorstand:	Mag. Andreas Winter, geb. 19.12.1972	Die Grünen Götzens
Gemeinderat:	Lisa Haller-Schmölz, geb. 29.11.1990	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Matthias Reinalter, geb. 11.09.1980	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Mag. Nicole Ellinger, geb. 13.11.1979	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Maria Rainer, geb. 20.04.1985	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Daniel Abenthung, geb. 15.09.1986	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Julia Haid, geb. 02.07.1982	Gemeinsam für Götzens
Gemeinderat:	Dipl. Ing. Pano Chouperliev, geb. 15.03.1970	Die Grünen Götzens
Gemeinderat:	Andreas Jenewein, geb. 06.08.1965	MitnAnda
Gemeinderat:	Peter Abenthung, geb. 03.01.1967	Aufwind Zukunft Götzens
Gemeinderat:	Hermann Christian Wild, geb. 25.07.1962	MFG Menschen Freiheit Grundrechte

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer